

-----  
02-OCT-2003

Tierrechts-Organisation lobt Umsetzung des neuen Tierrechts  
Abschaffung des Sachstatus setzt sich durch

Zürich (sda) Das im April in Kraft getretene neue Tierrecht setzt sich bei den Gerichten offenbar schnell durch. Diese Bilanz zog die "Stiftung für das Tier im Recht" aus Anlass des Welttier-Tages vom kommenden Samstag.

Genau vor einem Jahr stimmte der Nationalrat einem neuen Artikel zu, der das Tier von seinem bisherigen Sachstatus befreite. Seit einem halben Jahr ist der Artikel in Kraft und hinterlässt bei den Gerichten deutliche Spuren, wie es an einer Medienorientierung der Stiftung für das Tier im Recht am Donnerstag in Zürich hiess.

Alt Bundesrichter Karl Spühler zeigte sich überrascht, wie "rasch und vernünftig" die Gerichte das neue Recht umsetzten. Das Gesetz habe eine gute Akzeptanz.

Zwar gebe es nach einigen Monaten noch nicht viele Urteile, aber bereits gute Beispiele für den verbesserten Status der Tiere. Tiere liegen heute in der Schweiz juristisch zwischen einer Sache und den Menschen.

Tiere sind Familienmitglieder

Beispielsweise hat das Bezirksgericht Zurzach (AG) gestützt auf das neue Recht in einem Scheidungsfall ein Tier derjenigen Partei zugesprochen, die aus tierschützerischen Gesichtspunkten besser für dieses sorgen konnte. Oder ein Richteramt im Kanton Solothurn verordnete im Rahmen einer Ehescheidung wie bei Kindern üblich eine Besuchrechtsregelung für ein Haustier.

Ausdrücklich werden heute bei Scheidungen auch Unterhaltskosten für die bisher gemeinsamen Tiere in die Gesamtrechnung einbezogen. In Betreibungsfällen setzt sich ferner durch, dass Haustiere nicht mehr gepfändet werden können. Nach neuem Rechtsverständnis werden Haustiere nicht mehr als blosses Hobby, sondern als "Mitglieder der Familiengemeinschaft" akzeptiert, wie Spühler betonte.

Weitere Verbesserungen nötig

Trotz der erfreulichen Rechtspraxis seien noch zahlreiche Verbesserungen beim Tierrecht nötig, sagte Antoine Goetschel, Geschäftsführer der Tierrechts-Stiftung. Beispielsweise müsse das neue Recht eine Liberalisierung der Praxis über das Halten von

Haustieren in Mietwohnungen nach sich ziehen. In den nächsten Jahren stehe zudem die Revision des Tierschutzgesetzes an.

Unter dem Titel "Das Tier im Recht" hat die Stiftung ein Standardwerk verfasst, das eben im Orell Füssli-Verlag erschienen ist. Darin erscheint auf 350 Seiten nach Stichworten geregelt die gesamte Palette des aktuellen Rechts rund um das Tier.

Notiz: Antoine F. Goetschel, Gieri Bolliger, Das Tier im Recht, 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z, 2003 Orell Füssli-Verlag.